

SPIEL- UND PLATZORDNUNG

1. Jedes Mitglied der Tennisabteilung hat nach Bezahlung des Beitrages die Berechtigung, die Anlagen des SCM-Tennis zu benutzen. Die nachfolgenden Regelungen sind dabei verbindlich.
2. Die Benutzung sämtlicher Plätze ist nur in Sportkleidung und Sportschuhen gestattet.
3. Für die Ordnung und Sauberkeit auf den Plätzen sind alle Benutzer gleichermaßen verantwortlich. Verunreinigte Plätze (z.B. durch Laub) sind vor Spielbeginn mit einem Besen oder dem Reinigungsgerät zu reinigen.
4. Für die Bespielbarkeit der Plätze ist der Sportwart, die Mitglieder der Abteilungsleitung oder ein Gerätewart verantwortlich, dem zur Erfüllung dieser Aufgabe ein entsprechendes Weisungsrecht gegenüber allen Benutzern zusteht. Vorsätzliche Verstöße gegen die Benutzungsordnung können mit sofortigem Platzverweis geahndet werden.
5. Ein Weisungsrecht gegenüber dem Gerätewart steht ausschliesslich den Abteilungsmitgliedern zu.
6. Die allgemeine Benutzungszeit: Ab Monat April nach Aufbau der Netzanlage bis Ende Oktober. Von April bis einschliesslich Juni ist Platz 1 und Platz 2 und nach Bedarf auch Platz 3 jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr für Trainingszwecke der 50. Mannschaft gesperrt.
7. Die Spielzeit beträgt jeweils 60 Minuten. Nicht beendete Spiele sind bei zeitgerechter Ablösung abubrechen.
8. Die Platzbelegung erfolgt durch Eintrag ins Spielbuch. Dies hat grundsätzlich vor Spielbeginn mit Kugelschreiber zu erfolgen.
Vorausbelegungen dürfen nur von anwesenden Spielern im Anschluss an die vorangegangene Spielzeit erfolgen. Die Benutzung fremder Namen sowie das Verschieben von eingetragenen Spielen ist eine Benachteiligung wartender Mitglieder und kann zum Platzverweis oder längerem Spielverbot durch die Abteilungsleitung führen. Die Abteilungsleitung hofft auf eine faire Haltung aller und wünscht nie tätig werden zu müssen.
9. Gäste können nur mit Mitgliedern der Tennisabteilung spielen. Die Gäste werden in der neu erstellten Getränkliste beim Mitglied vermerkt (Kosten €5,00 pro Stunde).
10. Belegte Stunden, in denen wegen schlechter Witterung nicht gespielt werden kann, können nicht verschoben werden. Es ist eine Neubelegung notwendig.
11. Bei starkem Spielerandrang ist Doppelspielen vorzuziehen. Die Abteilungsleitung kann hierauf Einfluss nehmen.
12. Alle Benutzer unserer Anlagen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die Tore abgeschlossen sind, wenn keine weitere Belegung durch SCM-Clubmitglieder ersichtlich ist. Bei Schäden durch ein derartiges Versäumnis machen wir den Betreffenden haftbar.
13. Die Umkleieräume sind keine Dauerablageplätze für Bekleidungsstücke usw. Liegegebliebene Bekleidung wird aus hygienischen Gründen entfernt. Der SCM übernimmt keinerlei Haftung für Gegenstände und Wertsachen.
14. Hunde dürfen auf die Plätze nicht mitgeführt werden. Auf der übrigen Tennisanlage sind sie an der Leine zu führen. Sie dürfen den Spielbetrieb nicht stören und die Clubanlagen nicht verunreinigen.
15. Wenn Mitglieder mit Ihren Kindern spielen, kann unter der Woche eine Ablösung ab 18.00 Uhr auf allen Plätzen erfolgen. Nach 18.00 Uhr kann ein Kind künftig als Gast eingetragen werden, sodaß hier erst nach 19.00 Uhr wieder abgelöst werden kann. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß alle Spielfelder belegt sind.
16. Für den Sonntag wird probeweise folgende Variante eingeführt:
Auf Platz 3 können Mitgliedern mit Ihren Kindern nicht abgelöst werden, sofern die Eintragungen im Spielbuch zutreffend sind.
17. Generell abgelöst werden können, wenn zwei Kinder miteinander spielen. Voraussetzung auch hier ist, daß alle Plätze ausgelastet sind.
18. Diese Platzordnung ist für alle Benutzer der Tennisanlage verbindlich. Bei Differenzen der Auslegung entscheidet die Abteilungsleitung. Bei Verstößen kann der Vorstand die in der Satzung des SCM vorgesehenen Maßnahmen ergreifen.

Markdorf, den 01.01.2010

Die Vorstandschaft